Ver- und Entsorgung München Ost

Wichtiger Hinweis für Hauseigentümer

Wasserzählerbügel

Trinkwasserinstallationen (Wasserverbrauchsanlagen) müssen gemäß den jeweils geltenden Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Dies gilt auch für Zähleranlagen. In manchen älteren Gebäuden entsprechen die Zählerplätze nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen gegebenenfalls nachgebessert werden.

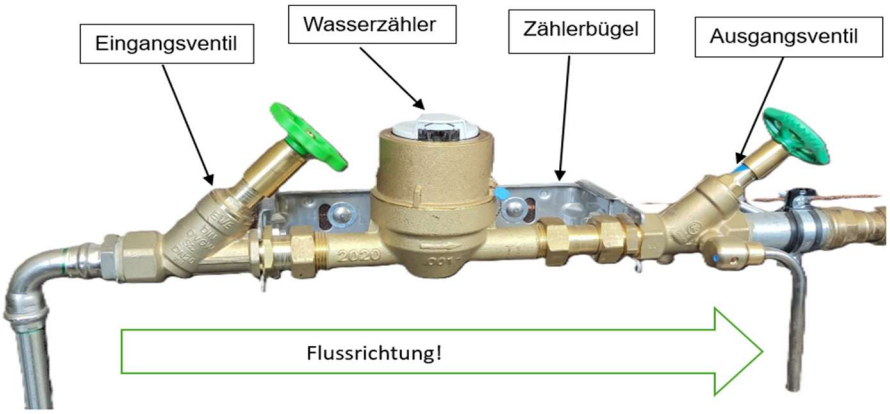

Was sind die Anforderungen an einen Zählerplatz?

Zählerplätze müssen so ausgeführt sein, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken können. Dies dient nicht nur dem Schutz des Zählers, sondern hilft auch, Undichtigkeiten an Leitungen und Schraubverbindungen zu vermeiden.

Unabhängig von Zeitpunkt der Erstellung der Wasserinstallation gelten diese Anforderungen für alle Kundenanlagen.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind alle Hauseigentümer im Trinkwassereinzugsgebiet des gKU **VE** München Ost.

Weshalb muss ein Wasserzählerbügel eingebaut werden?

Die Hersteller **aller** Wasserzähler empfehlen in der entsprechenden Einbauanleitung einen „spannungsfreien Einbau“ des Messgerätes. Ein "spannungsfreier Einbau" bedeutet, dass der Wasserzähler so in die Rohrleitung eingebaut wird, dass keine mechanischen Spannungen auf das Gerät wirken, die zu Schäden an der Wasserzählergarnitur führen könnten.

Die Wasserversorgungsanlage ist auch in der Wasserabgabesatzung des gKU **VE** München Ost geregelt. Danach darf die Anlage nur nach den anerkannten Regeln der Technik unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. In der entsprechenden DIN heißt es unter anderem: „Bei Neuanlagen und bei der Veränderung alter Anlagen sind Halterungen, z. B.: Wasserzählerbügel, für Hauswasserzähler einzubauen“.

Regelmäßig überprüfen wir diese technischen Vorgaben und Empfehlungen und nutzen erstmals die digitale Meldung der Zählerstände, um unsere Bürger zu informieren.

Wer kann einen Zählerbügel einbauen?

Die Nachrüstung eines Wasserzählerbügels wird durch das gKU **VE** München Ost erfolgen.

Wie hoch sind die Kosten und wer trägt diese?

Die tatsächlich entstehenden Kosten hängen vom Zustand der Trinkwasser-Installationsanlage im Haus ab. Neben dem Bügel werden für dessen korrekten Einbau zum Teil neue Ventile und Übergangsstücke benötigt. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten je nach Ausführung auf bis zu 500 Euro. Es werden ausschließlich zertifizierte Einbauteile verwendet – diese tragen das DVGW-Prüfzeichen. Die Kosten für den Einbau eines Wasserzählerbügels inkl. Arbeitszeit variieren und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Kosten hierfür sind grundsätzlich vom Eigentümer zu tragen.

Relevante Vorschriften:

- Wasserabgabesatzung – WAS – des gKU **VE** München Ost
- DIN EN 15154-2:2011-06 „Wasserzähler: Einbau und Voraussetzungen für die Verwendung“
- DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)“
- DVGW-Arbeitsblatt W406 „Volumen- und Durchflussmessung von kaltem Trinkwasser“

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich gern an uns wenden:

Sachbearbeiter: Daniel Klimas Tel.-Nr.: 08121/701-535
E-Mail: Daniel.Klimas@gku-vemo.de